



Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 8. September 2021

Geschäftsnummer: 2020.BVD.5282

Bern, BFH, Schwabstrasse 10, Hochschule der Künste Bern, HKB, Instandsetzung und betriebs-spezifische Anpassungen, Verpflichtungskredit für die Ausführung

1. Gegenstand

Mit dem beantragten Kredit von CHF 3.45 Mio. (Gesamtkosten CHF 3.7 Mio. abzüglich bereits bewilligter Projektierung CHF 0.25 Mio.) sollen die notwendigen betriebsspezifischen baulichen Massnahmen für eine Konzentration des Masterstudiengangs Master of Contemporary Arts Practice (MA CAP) der Hochschule der Künste Bern an der Schwabstrasse 10 sowie die notwendigen Instandsetzungsmassnahmen am Gebäude finanziert werden. Die Realisierung soll unter laufendem Betrieb in zwei Etappen, jeweils während der Semesterferien 2022 und 2023 erfolgen.

2. Rechtsgrundlagen

- Fachhochschulgesetz vom 19. Juni 2003 (FaG; BSG 435.411), Art. 49c
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau- und Verkehrsdirektion (OrV BVD; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3. Massgebende Kreditsumme, Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Preisstand Oktober 2020, Baupreisindex Espace Mittelland, 124.5 Punkte

Gesamtkosten inkl. Reserven 13 %	CHF	3 700 000
bestehend aus		
Sicherheitsmassnahmen (Erdbeben und Schadstoffe)	CHF	802 000
Sanierung Gebäudehülle	CHF	1 318 000
Sanierung Gebäudetechnik	CHF	885 000
Betriebliche Anpassungen	CHF	695 000
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV	CHF	3 700 000

abzüglich bereits bewilligte Projektierungskosten (Ausgabenbewilligung BVD vom 18. September 2020)	– CHF	250 000
Zu bewilligender Kredit	CHF	3 450 000

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben im Sinne von Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 151 FLV).

4. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Produktgruppe: 09.15.9100 Immobilienmanagement

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der voraussichtlich mit folgenden Zahlungstranchen abgelöst wird, die im Voranschlag und in der Finanzplanung der Bau- und Verkehrsdirektion eingestellt sind:

Konto	Bezeichnung	Jahr		
504200	Erneuerungsunterhalt Liegenschaften (VV)	2020	CHF	15 000
504200	Erneuerungsunterhalt Liegenschaften (VV)	2021	CHF	277 000
314400	Baulicher Unterhalt Hochbauten/Gebäude (VV)	2022	CHF	468 000
504200	Erneuerungsunterhalt Liegenschaften (VV)	2022	CHF	1 532 000
504200	Erneuerungsunterhalt Liegenschaften (VV)	2023	CHF	1 408 000
Total			CHF	3 700 000

5. Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Die Angaben befinden sich in der Beilage "Ergänzende Angaben zur Ausgabenbewilligung".

6. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

Bern, 8. September 2021

Im Namen des Grossen Rates



Hervé Gullotti
Präsident

Patrick Trees
Generalsekretär

Fakultatives Finanzreferendum

Gegen diesen Ausgabenbeschluss, welcher in der Herbstsession 2021 vom Grossen Rat beschlossen worden ist, kann die Volksabstimmung (Referendum) verlangt werden (Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung).

Für das Sammeln und Einreichen von Unterschriften (mindestens 10 000 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigte Personen) sind Artikel 123–132 des Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte massgebend.

Beginn der Referendumsfrist: 13. Oktober 2021

Ablauf der Referendumsfrist (Unterschriften zur
Beglaubigung bei der Gemeinde deponiert): 13. Januar 2022

Abgabe der beglaubigten Unterschriften bei der
Staatskanzlei: 14. Februar 2022